

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

Propos.

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

Propos.

Die schuldige Pflicht Christlicher Unterthanen gegen ihre Obrigkeit.

Wie sie sich bezeugen sollen

- I.) Gegen die höchste Obrigkeit im Himmel.
- II.) Gegen die untere Obrigkeit auff Erden.

Exord.

Fürchtet GOTT / ehret den König/

1. Petr. II, 17.

Præloq.

Erinnere sie / daß sie den Fürsten und der Obrigkeit unterthan und gehorsam seyn/ Tit. III, 1.

Apparatus.

1. Pabst Pius der V. hat A. 1561. in seiner Bulle gesetzt / man sey nicht schuldig einem Fürsten/ der nicht Römisch-Catholisch sey/ zu huldigen und einen Eyd zu schwören ; der Meinung auch Pabst Paulus der V. gewesen / welcher die Engländer abgemahnt dem König Jacobo einen Eyd zu leisten / weil er der Römischen Kirchen nicht zugethan wäre. D. Hoë in der Nieder-Lausitzer Huldig-Predigt p. m. 12.

2. Als A. 1663. der Churf. zu Brandenburg Frid. Wilhelm die Erb-Huldigung zu Königsberg in Preussen annahm/ ward eine Münze ausgeworffen / da eine Hand aus den Wolken eine Krone hielt mit den Worten : A DEO data. In der mitten ein Schwerdt und Scepter/ welche Creuzweis durch einen Lorbeer-Kranz glengen / darunter stand : Pro DEO & populo. Theatr. Europ. T. IX. f. 996.

3. Da Herzog Christian zu Mecklenburg Anno 1667. zu Rostock sich huldigen ließ / war auff der Gedächtniß-Münze ein Heliotropium oder Sonnen-Blume gebildet / darauff nicht nur die Sonne lieblich schien / sondern auch der